

Verhaltenskodex

Grundsätze für verantwortungsvolles
und rechtmäßiges Handeln

berlinwasser



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Wasser ist unser Auftrag – für alle Berlinerinnen und Berliner sowie Verbände benachbarter Kommunen in Brandenburg, die mit Trinkwasser versorgt werden und deren Abwasser abgeleitet und gereinigt wird. Ein hohes Verantwortungsbewusstsein und ethische Grundsätze sind Grundlage für unser Geschäftsverhalten. Wir sind einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet, die den Bedürfnissen des Einzelnen, der Gemeinschaft und der Umwelt gleichermaßen Rechnung trägt. In dem vorliegenden Verhaltenskodex sind die Grundsätze und Prinzipien unseres Handelns zusammengefasst. Wir sind bei der Festlegung bewusst über die bloße Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften hinausgegangen. Bei unserem Verhalten im Geschäftsalltag sind die Grundsätze – zum einen

als Anspruch an uns selbst, zum anderen als Versprechen nach außen – einzuhalten. Im Kern sind es ganz einfache Dinge: Wir vermischen keine Interessen, wir handeln transparent, wir schützen das Unternehmensvermögen und gehen fair, respektvoll und wertschätzend miteinander um.

Wenn Sie Zweifel haben, ob Ihr beabsichtigtes Handeln den Vorgaben des Verhaltenskodex entspricht, wenden Sie sich bitte an Ihre Führungskraft bzw. das Compliance Management, die Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.

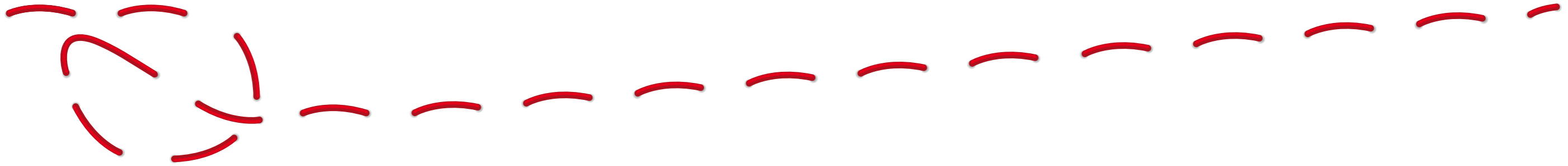
Bitte nehmen Sie sich die Zeit, unseren Verhaltenskodex zu lesen, und lassen Sie sich stets davon leiten.

Der Vorstand der Berlinwasser Holding GmbH

Jörg Simon

Frank Bruckmann

Kerstin Oster



Vorwort

Die Berlinwasser Holding GmbH erfüllt ihre Aufgaben unter Berücksichtigung von sozial-, umwelt- und strukturpolitischen Grundsätzen verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regelungen. Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter prägt durch das eigene Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Die Berlinwasser Holding GmbH erwartet daher von allen Beschäftigten einwandfreies Handeln auf Grundlage dieses Kodizes.

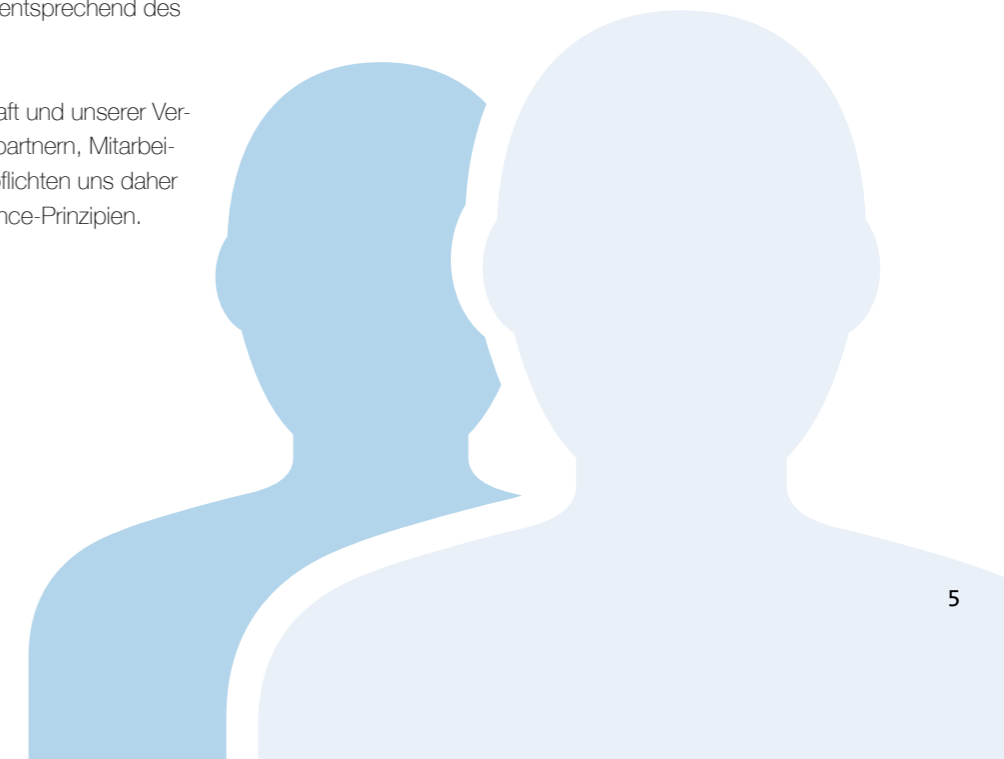
Im regelmäßigen Dialog mit den Führungskräften, in Schulungen und durch Unterweisungen unter Mitwirkung des zuständigen Compliance-Beauftragten sowie durch Bereitstellung von spezifischen IT-Lösungen sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Einhaltung der vielfältigen gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Vorgaben und unternehmensinternen Richtlinien unterstützt werden.

Verhaltenskodex

Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln

Der Verhaltenskodex ist eine verbindliche interne Regelung und gilt einheitlich für Vorstand, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berlinwasser Holding GmbH. Er stellt die Grundsätze unserer Compliance-Kultur entsprechend des Prüfstandards IDW PS 980 dar.

Wir sind uns unserer Rolle in der Gesellschaft und unserer Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst. Wir verpflichten uns daher zur Einhaltung der nachstehenden Compliance-Prinzipien.





Compliance-Prinzipien

1 Gesetzeskonformes Verhalten

Strikte Gesetzeskonformität bildet die Grundlage unseres Handelns. Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorschriften/Vorgaben/Richtlinien wie auch vertraglichen Verpflichtungen oder freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen wird nicht toleriert.

2 Integrität im Geschäftsverkehr

Integres Verhalten gegenüber Gesellschaftern, Geschäftspartnern (einschließlich Beratern), Lieferanten, Kunden und gegenüber der Öffentlichkeit ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Das bedeutet: Korruption ist unzulässig. Vorteilsnahme oder Begünstigung insbesondere im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen werden neben strafrechtlicher Verfolgung auch arbeitsrechtlich sanktioniert. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Versuche einer unlauteren Be-

einflussung von Entscheidungen durch Lieferanten oder Kunden unverzüglich der zuständigen Leitung mitzuteilen. Die Annahme von Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist generell unzulässig bzw. unterliegt strengen Genehmigungsmaßstäben.

Entscheidungen zur Vergabe von Sponsoring, Spenden usw. werden ausschließlich vom Vorstand oder durch die von ihm beauftragte Leitung der Unternehmenskommunikation getroffen.

3 Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung

Die Berlinwasser Holding GmbH ist ein nachhaltiges und modernes Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen. Dabei nehmen wir beim Umweltschutz sowie beim Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Menschen in Berlin eine wichtige Rolle ein.

Kundenorientierung ist ein wesentlicher Gradmesser für unser Handeln. Wir sichern die qualitativ hochwertige und nachhaltige Ver- und Entsorgung für unsere Kunden.

Wir sind uns unserer Verantwortung als kommunales Unternehmen gegenüber der regionalen Wirtschaft bewusst und handeln entsprechend.

Wir begrüßen freiwilliges staatsbürgerliches, politisches und soziales Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

4 Ordnungsgemäße Aktenführung und transparente Finanzberichterstattung

Geschäftsprozesse werden angemessen dokumentiert. Die vollständige und korrekte Ermittlung sowie Verarbeitung der rechnungslegungsrelevanten Informationen wird sichergestellt. Im Bedarfsfall müssen bei Überprüfungen durch Dritte die maßgeblichen Informationen vollumfänglich vorgelegt werden können.

5 Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen/Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir garantieren Chancengleichheit, Vielfalt und ein respektvolles Miteinander. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von einem wertschätzenden, sachbetonten, fairen und respektvollen Umgang zwischen Vorstand, Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Dritten.

Diskriminierungen, Ungleichbehandlungen und Belästigungen jeglicher Art werden nicht geduldet.

Wir bieten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Nutzung der erforderlichen Informationsquellen sowie Beratung an, um sie bei der Einhaltung von Gesetzen und darüber hinausgehenden Vorgaben zu unterstützen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil des Managementsystems.



6 Schutz von Unternehmensvermögen, von Geheimnissen (Vertraulichkeit) und Schutzrechte Dritter

Vertrauliche Informationen des Unternehmens dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die rechtliche Absicherung von Patenten, Erfindungen und speziellem Know-how wird durch Schutzrechte sichergestellt.

Know-how-Transfer durch nachlässigen Umgang mit Informationen wird vermieden. Betriebliches Eigentum wird respektiert und geschützt.

7 Datenschutz und Informationssicherheit

Schutz und Sicherheit aller Geschäftsdaten (insbesondere Kundendaten) und persönlichen Daten (insbesondere Daten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sind unter Einhaltung geltender gesetzlicher Anforderungen in allen Geschäftsprozessen zu gewährleisten.

Zur technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff ist ein angemessener Standard einzuhalten.

8 Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trennen ihre privaten Interessen von denen des Unternehmens.

Über absehbare Interessenkonflikte werden umgehend und unaufgefordert die zuständige Führungskraft bzw. der Compliance-Beauftragte informiert.

Bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten werden ausschließlich sachliche Kriterien berücksichtigt.

Nebentätigkeiten sind nur nach vorheriger Anzeige zulässig.

Die Nutzung von betrieblichem Eigentum für private Zwecke ist nur nach Genehmigung gestattet.

9 Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten werden vollständig, lückenlos und eindeutig einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen dokumentiert.

Wir garantieren die Anwendung der doppelten Kontrolle („Vier-Augen-Prinzip“). Handlungs- und Überprüfungsfunktionen sind bei uns strikt getrennt.

10 Sachbezogener Umgang mit Behörden

Die Zusammenarbeit mit Behörden ist durch einen sachbezogenen Umgang geprägt.

Informationen stellen wir im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen vollständig, offen, richtig, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung.



Umsetzung

Einhaltung und Überwachung des Verhaltenskodex und Verantwortung der Führungskräfte

Compliance ist eine Führungsaufgabe, die in den Funktionsbeschreibungen integriert wird und Bestandteil der Übertragung von Unternehmerpflichten ist.

Jede Führungskraft stellt sicher, dass die Einhaltung der unternehmensinternen Regeln sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet und dokumentiert wird.

Die unternehmensinternen Richtlinien und die bestehenden Regelungen im Anweisungssystem der Berlinwasser Holding GmbH bleiben weiterhin gültig.

Jede Führungskraft muss deutlich machen, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex missbilligt werden und zu disziplinarischen Konsequenzen führen können.

Die Führungskräfte informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig über aktuelle Themen, die im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex und der Einhaltung von Compliance stehen.

Jede Führungskraft stellt sicher, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich zum Verhaltenskodex nachweislich unterwiesen werden.

Kommunikation

Die Compliance-Richtlinien werden auf der Internetseite der Berlinwasser Holding GmbH (www.berlinwasser.com) veröffentlicht.

Unternehmensintern steht der Verhaltenskodex allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im *AQUA.net* zur Verfügung.

Wirksamkeit

In angemessenem Umfang sind Plausibilitätsprüfungen durchzuführen. Im Schwerpunkt sollen sich die Prüfungen nicht nur auf das Aufdecken von Schwachstellen und Verfolgung von Verstößen konzentrieren, sondern auch Maßnahmen zur Prävention miteinbeziehen.

Bei Fragen zum Verhaltenskodex wenden Sie sich bitte an:

Kerstin Euhus, Tel 8644-68218
(CCO - Chief Compliance Officer)

Herausgeber:
Berlinwasser Holding GmbH
Compliance Management
Neue Jüdenstraße 1
10179 Berlin

Kontakt:
Compliance Management
Kerstin Euhus
Tel 8644-68218

